

Der Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgabe
über die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 Alt. 4 i.V.m. § 24 Abs. 1 1. SprengV
Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2**

Das Landratsamt Mittelsachsen hat eine Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zugelassen.

Die Ausnahmegenehmigung wurde erteilt für

- Samstag, den 10. Dezember 2022,
um 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
auf der Borstendorfer Straße, Ortsausgang, Höhe Sendemast.

Eppendorf, 28. November 2022


Axel Röthling

01.12.2022 - 11.12.2022